

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 46 (1954)
Heft: 7-8

Artikel: Bindung und Freiheit
Autor: Jordi, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 7/8 - JULI/AUGUST 1954 - 46. JAHRGANG

Bindung und Freiheit

Die Frage des Verhältnisses zwischen Bindung und Freiheit, zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft, Wohlfahrtsstaat und freier Wirtschaft, Vermassung und Kulturentwicklung und viele verwandte Probleme beschäftigen die Menschen unserer Tage.

Während die einen über zu viel Bindung klagen, die «Aufopferung des Einzelmenschen auf dem Altar der Kollektivität» bedauern, die Gefahren der Vermassung an die Wand malen, rufen die andern immer lauter nach der helfenden Hand des Staates, der Gemeinden, verlangen nach ordnenden Eingriffen der Behörden in Wirtschaft und Sozialverhältnisse.

Die Streitenden trennen sich in zwei große Lager. Auf der einen Seite der Barrikade finden wir die wirtschaftlich Starken, die Großbesitzer und ihre Preisfechter, jene, die vorläufig die wichtigsten Kommandohebel der Industrie, des Bankwesens, des Handels, der Politik in Händen halten, auf der andern Seite die wirtschaftlich Schwachen, vor allem die Lohnverdiener, bestrebt, mit dem Druckmittel der demokratischen Rechte ihre soziale Lage zu heben.

Jene, die so lebhaft klagen über die «Aufopferung des Individuums auf dem Altar der Kollektivität», geben ein schiefes Bild des Sachverhaltes. Sie stellen die Kollektivität dar als einen kolossalen, alles verschlingenden Moloch, in dessen Rachen die Individuen reihenweise verschwinden.

In Tat und Wahrheit verschlingt die Kollektivität gar nichts. Man muß sich klar sein darüber, daß wenn die Kollektivität, der Staat, die Gemeinde usw., irgendwelche wirtschaftlichen oder sozialen Maßnahmen treffen, sie es nicht sich selbst zuliebe, nicht um ihrer selbst willen, nicht dieser Kollektivität zuliebe tun. Sie tun es stets irgendwelchen Bürgern, irgendwelchen lebenden Menschen zu Nutz und Frommen. Der Kollektivität kann man gar nichts zuliebe oder zu Leide tun. Sie ist eine bloße Abstraktion, ein Hilfsmittel unseres Denkapparates, ein Sammelbegriff für alle Bürger.

Die Kollektivität ist kein Organismus im Sinne des Pflanzen-, des Tier- oder des menschlichen Organismus.

Das geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Kollektivität, die Gesellschaft, der Staat, die Gemeinde nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke sind. Sie haben alle den Einzelmenschen zu dienen. Beim pflanzlichen, tierischen, menschlichen Organismus ist es gerade umgekehrt. Hier ist die einzelne Zelle nur da, damit das Ganze lebe. Beine, Arme, Magen, Hirn sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke der Gestaltung, der Verteidigung und Erhaltung der Pflanze, des Tieres, des Menschen. Sie sind Diener des Gesamtorganismus. Nur dieses Individuum hat Bewußtsein, ist glücklich oder unglücklich, fröhlich oder betrübt, verfolgt bestimmte Lebenszwecke. Weder beim Bein noch beim Hirn noch bei einem andern Organ ist dies der Fall.

Gerade umgekehrt liegt die Sache bei der gesellschaftlichen Kollektivität. Sie ist ohne Empfinden. Sie lacht nicht, sie weint nicht, sie ist weder glücklich noch unglücklich.

Und weil sie das nicht sein kann, hat es keinen Sinn, davon zu reden, es werde ihr irgend etwas geopfert. Wenn der einzelne Bürger ein Opfer bringt, so ist es nicht der Kollektivität zuliebe, sondern zu Nutz und Frommen einzelner anderer Bürger oder aller Bürger des ganzen Landes. Wenn ein Schweizer Soldat an der Grenze sein Leben opfert, dann ist es nicht einer Abstraktion zuliebe, sondern um von den einzelnen Schweizer Bürgern, ihren Frauen und Kindern die Schrecken einer kriegerischen Invasion fernzuhalten. Wenn die Stadt Steuern erhebt, so ist es nicht der Kollektivität zuliebe, sondern zugunsten all derer, denen die Stadt hilft, die von der sozialen Fürsorge unterstützt, in den öffentlichen Schulen unterrichtet, in den Räumen des sozialen Wohnungsbaus untergebracht werden. Wenn der Bund Steuern erhebt, um die Landesverteidigung zu finanzieren, dann wiederum nicht zum besten einer abstrakten Kollektivität, die nichts fühlt, vor keinem feindlichen Soldaten, vor keiner Feuersbrunst erschreckt, sondern zum Heil der Bürger und ihrer Familien.

Wenn dem Fabrikherrn staatliche Vorschriften gemacht werden über die maximale Stundenzahl, während der er seine Arbeiter beschäftigen darf, so geschieht dies offenbar nicht dem Staat zuliebe, sondern zum Wohle der Fabrikler.

Wenn wir also von Bindung und Freiheit reden, dann müssen wir uns darüber klar sein, wem einerseits die Bindung auferlegt wird und wem sie anderseits frommen soll.

Gewiß haben die Großbesitzer, deren Geld «geopfert» wird, ihre Gründe, um den Sachverhalt so darzustellen, als ob ihr «Opfer» nicht irgendwelchen wirtschaftlich oder sozial Schutzbedürftigen zugute komme – denn sonst wäre es bereits gerechtfertigt –, sondern von einem anonymen Ungeheuer, vom Moloch Kollektivität, verschlungen werde. Gelingt es ihnen, dem Volk diesen Bären aufzubinden,

das heißt bringen sie es fertig, die Mehrheit glauben zu machen, der ganze Wohlfahrtsstaat sei im Grunde nichts anderes als eine ungeheure Aufblähung des staatlichen Bürokratenapparates, sei nichts als das Fundament einer stets üppiger werdenden, dem Totalitarismus, der Diktatur zustrebenden Staatsgewalt – dann wird das «Opfer» von ihnen genommen, dann werden die sozialen Maßnahmen abgebaut, die Sozialversicherung, der Arbeiterschutz beschnitten, dann werden die Steuern reduziert, dann verliert die «Bindung» zugunsten der «Freiheit».

Bindung und Freiheit stehen nur dort im Gegensatz zueinander, wo die Freiheit der einen auf der Bindung der andern beruht. Sie sind Gegensätze nur in der Klassengesellschaft, in der auf Sklaverei, auf Hörigkeit, auf Lohnarbeit basierenden Kollektivität.

In einer Gesellschaft politisch und sozial Gleichberechtigter bilden Bindung und Freiheit keinen Gegensatz. Hier ist vielmehr die Bindung aller absolute Voraussetzung der Freiheit aller.

*

Die Freiheit der Menschen ist um so größer, je weiter sie gelangt sind in der Beherrschung der Naturgewalten, und diese Beherrschung ist nur denkbar in enger Zusammenarbeit, das heißt dank fester gesellschaftlicher Bindung.

Solange die Menschen den Gewalten der Natur ohnmächtig gegenüberstehen, sind sie nicht frei. Was taugt eine Freiheit, die den Menschen nicht nährt, nicht kleidet, ihm kein Obdach bietet? Was ist eine Freiheit wert, in der der Hunger den Menschen hetzt, wo die Nahrungsunsicherheit ihn ständig quält, wo er allen Elementen der Natur hilflos gegenübersteht?

Der Mensch wird erst in dem Maße frei, indem er Einsicht gewinnt in die Gesetzmäßigkeiten des Naturgeschehens, wie er die Naturkräfte einfangen, eindämmen, kombinieren, gegeneinander wirken lernt.

Diese Zähmung der Naturelemente gelingt aber dem isolierten Menschen nie und nirgends. Sie ist immer und überall das Werk des vergesellschafteten Menschen. Die Geschichte von Robinson Krusoe, der als Einzelperson sich mit der Natur herumschlägt und sie zum Teil überwindet, ist eine Fabel, die mit dem wirklichen geschichtlichen Verlauf der Dinge nicht das geringste zu tun hat.

Die gesamte kulturelle Entwicklung der Menschheit beruht auf gesellschaftlicher Zusammenarbeit. Je höher der Stand der Naturwissenschaften, der Technik, der Verkehrs- und Kommunikationsmittel, je weiter der Kreis der zusammenwirkenden Völker, je weiter getrieben Arbeitsteilung und Spezialisierung, desto größer die Masse der zur Verfügung stehenden Güter und Reichtümer – desto breiter die Muße, die Möglichkeit der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft, desto höher die Kultur, desto größer die Freiheit. Desto enger ist aber auch die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen voneinan-

der, desto vielseitiger und verschlungener sind die sozialen Beziehungen und Bindungen.

In diesem Sinne ist die Bindung die Voraussetzung der Freiheit. Die beiden stehen nicht im Gegensatz zueinander, sie stehen vielmehr zueinander wie das Fundament und das Haus.

Die Frage kann daher nicht lauten: Bindung *oder* Freiheit?

Ohne Bindung keine Freiheit, kein soziales Zusammenwirken, keine Arbeitsteilung, keine Technik, keine Kultur. Die Menschen haben nie ohne soziale Bindungen gelebt, und alle Kulturfortschritte beruhen auf der Intensivierung und Ausweitung der sozialen Beziehungen und Bindungen.

Die Frage kann daher nur lauten: *Welcher Art* sind die Bindungen, die wir uns auferlegen?

Die Art der Bindungen ändert sich im Verlaufe der menschlichen Geschichte fortwährend.

Früher konnte man sich beispielsweise eine Welt ohne Krieg nicht denken. Je mehr aber die Verkehrs- und Kommunikationsmittel sich verbessern, der Reise- und Güterverkehr sich ausweitet, die Verschlingungen der internationalen Arbeitsteilung enger werden, Radio und Fernsehen sich ausbreiten, die Menschen sich sachte näherrücken – desto rascher schwinden lokale und nationale Borniertheit. Der Chauvinismus verliert seine Schärfe, die Menschen beginnen Verständnis zu zeigen für die Idee der Völkergemeinschaft. Sie verstehen nach und nach, daß die Leute jenseits der Grenze auch Menschen sind, Wesen, mit denen man auch anders als mit dem Schießprügel verkehren kann, mit denen sich reden läßt, mit denen man sich gütlich verständigen kann. Es erkennen immer mehr Menschen, daß der Krieg ein Ueberrest aus barbarischer Zeit ist, den wir je eher desto besser ins Museum legen zum Spinnrad und zur bronzenen Axt.

Wenn es einst als unvermeidlich galt, wenn es mit der «menschlichen Natur» gegeben schien, daß sich in der Schweiz Zürcher und Innerschwyzer, Ober- und Unterwalliser, Berner und Waadtländer die Köpfe blutig schlügen, die Bündner sich gegenseitig bekämpften, daß etwa innerhalb der Grenzen des heutigen Großbritannien Schottländer, Waliser und Engländer, die Anhänger der weißen und der roten Rose, miteinander in Fehde lagen, daß Engländer und Franzosen jahrhundertelang gegeneinander Krieg führten, so gilt es heute als ebenso selbstverständlich, daß in den erwähnten Gebieten alle Konflikte friedlich geschlichtet werden. Wenn in Frankreich Burgunder und Armagnaken miteinander kämpften, die Hugenotten von den Guisen in der Bartholomäusnacht überfallen wurden, so ist auch das längst vorbei und ähnliches nicht mehr möglich. Genau das gleiche gilt von Deutschland und seinem Dreißigjährigen Krieg, gilt von Italien und den kriegerischen Zusammenstößen seiner Städte, gilt von zahllosen andern Ländern.

Das ist alles vorbei dank der Entfaltung der Verkehrs- und Kommunikationsmittel und der Zusammenfassung der einstigen lokalen Souveränitäten in zentralisierten Nationalstaaten. Und was heute für die Beziehungen *innerhalb* der Nationalstaaten gilt, kann morgen für die Beziehungen *zwischen* ihnen gelten, kann für ganze Kontinente, für das ganze Erdenrund Regel werden.

Wo einst Kriege, Gottesurteile, Blutrache, Zweikämpfe, Faustrecht als einzig denkbare Recht galten, da erledigt man heute alle Konflikte auf friedlichem Wege.

Es ist daher eine auf sehr schwachen Füßen stehende Auffassung der Verteidiger des «freien Marktmechanismus», wenn sie glauben, die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen unter Menschen könne allein durch das Prinzip des Kampfes und der freien Konkurrenz erfolgen. Der freie Marktmechanismus mit seiner Konkurrenz ist nicht die einzige mögliche Form wirtschaftlicher Ordnung, so wenig wie das Faustrecht das einzige denkbare Recht ist. *An die Stelle der Konkurrenz können sehr wohl treten die Prinzipien der Solidarität, der Zusammenarbeit, der Planung.*

*

Es ist falsch, die Dinge so darzustellen, als ob Zusammenarbeit und Planung gleichbedeutend seien mit Bindung, die freie Konkurrenz aber gleichbedeutend mit Freiheit. Diese Behauptung ist verkehrt aus mehr als einem Grunde.

Erstens ist in Betracht zu ziehen, daß der Wirtschaftsliberalismus niemals und nirgends hundertprozentig gegolten hat. Der nackte, ungeminderte, rücksichtslose Egoismus kann unmöglich als allgemeines leitendes Prinzip des menschlichen Zusammenlebens gelten. Unter solchem Prinzip würde die ganze menschliche Gesellschaft in eine Räuberhöhle oder in ein Narrenhaus verwandelt. Die Grundsätze des Wirtschaftsliberalismus, wonach am besten für alle gesorgt ist, wenn jeder für sich selber sorgt, haben zu keiner Zeit und an keinem Orte voll und allein gegolten. Immer haben die Menschen gewisse Rücksicht aufeinander genommen, haben sie Verpflichtungen anerkannt, sind sie Bindungen eingegangen und haben sie respektiert. Nicht jeder, der könnte, übervorteilt den andern. Nicht jeder betrügt.

Zweitens ist auch im Spiel des freien Marktmechanismus der Einzelne nicht wirklich frei. Auch hier herrschen Gesetze, wenn auch vielfach ungeschriebene. Sie sind deswegen nicht weniger machtvoll. Sie treten dem einzelnen Käufer und Verkäufer mit der Gewalt von Naturelementen gegenüber. Uebermäßiges Angebot drückt unweigerlich die Preise, und das Angebot liegt selten ausschließlich im Machtbereich eines Einzelnen oder einer einzigen Gruppe.

Das Gebiet des freien Marktmechanismus ist nicht ein Reich der Freiheit. Und die Ueberraschungen – der Schein der Freiheit –, welche der freie Marktmechanismus in seinem Schoße trägt, begün-

stigen viel weniger den Produzenten, den von seiner Hände Arbeit Lebenden, als den Spekulanten. Die nivellierenden Wirkungen, welche der Spekulation mancherorts zukommen, hindern nicht, daß sie eine verzweifelte Aehnlichkeit hat mit den Plünderungen der Raubritter zur Zeit des Faustrechtes. So oder so – jedenfalls ist es falsch, den freien Marktmechanismus gleichzusetzen mit Freiheit überhaupt. Er bedeutet ebensoviel Bindung.

Drittens hat die Freiheit des Marktmechanismus und der Konkurrenz einen Wert nur für jenen, der mehr anzubieten hat als nur seine Arbeitskraft. Nur wer als Besitzer oder Aktionär mit einer leistungsfähigen Unternehmung verbunden ist, hat auf dem freien Markt eine Chance, hat die Möglichkeit, die Freiheit auszuwerten, mit seinem Pfunde zu wuchern. Für den unselbständigen Erwerbenden, der wie zahllose seinesgleichen nur seine Arme und seinen Kopf anzubieten hat, besitzt die Freiheit des Marktes keine ernsthafte Bedeutung. Er hat Gewicht nicht als Einzelner, sondern nur in der Organisation. Die unselbständigen Erwerbenden aber bilden die übergroße Mehrheit aller Berufstätigen (in der Schweiz laut Volkszählung 1950 über 82 Prozent aller Beschäftigten). Der Spielraum und die Spekulationsausichten, die ihnen auf dem freien Markt als unorganisierte, isolierte Individuen offenstehen, sind gleich null. Darüber braucht man weiter keine Worte zu machen, das weiß jeder organisierte Lohnverdiener aus persönlicher Erfahrung.

*

Es hängt gar nicht von unserem Belieben ab, ob wir in Freiheit oder in Bindung, ob wir innerhalb oder außerhalb gesellschaftlicher Beziehungen leben wollen oder nicht. Wir werden durch unsere Geburt in die Gesellschaft hineingestellt und können uns nur innerhalb dieser Gesellschaft entfalten und die Kulturgüter genießen. Aus dem gesellschaftlichen Rahmen ausschlüpfen wollen, das hieße, sich selbst jeder Existenz- und Entwicklungsmöglichkeit berauben, hieße, in den unvermeidlichen Untergang rennen. Ist nicht alles, was ich esse, womit ich mich kleide, worunter ich Schutz finde, womit ich mich vergnüge, ein Ergebnis weitgehender Arbeitsteilung und Vergesellschaftung? Vor hundert Jahren schon sagte Bastiat: «Der Kulturmensch müßte jahrhundertelang arbeiten, wenn er selbst und allein alles das herstellen wollte, was er an einem einzigen Tag genießt.» Sind Sprache, Schrift, Arbeitsteilung, Technik, Wissenschaft und Kunst denkbar außerhalb der Gesellschaft?

Die gesellschaftliche Bindung ist stets und überall die Voraussetzung jeder wirklichen Freiheit.

Meißer sagt mit Recht: «Der Geist ist – wenn er auch schöpferisch nur im Individuum sein kann – für seine Höherentwicklung auf die soziale Gemeinschaft angewiesen. Was wäre das Denken, wenn der einzelne Mensch nur seine persönlichen Erfahrungen und Erkenntnisse verwerten könnte? Wo stünde die Wissenschaft, wenn das In-

dividuum all die Entdeckungen, die seine Mitmenschen vor ihm gemacht haben, selbst noch einmal machen müßte? Sie bliebe ewig in den Anfängen stecken. Nur die Möglichkeit der Mitteilung der Gedanken enthebt den Einzelnen der Notwendigkeit, immer wieder dort zu beginnen, wo der erste Mensch begann.»

Ueberall begegnen wir der gesellschaftlichen Bindung als der unabdingbaren Voraussetzung der wahren Freiheit.

*

Die absolute Gültigkeit dieser Prämisse kann nur der bestreiten, dem es darum geht, *seine* Freiheit auf Kosten der Freiheit *anderer* zu mehren, der, ohne selbst zu arbeiten, von der Arbeit anderer üppig leben will.

Wenn die wirtschaftlich Starken von Bindung und Freiheit reden, dann denken sie bei dem Worte «Freiheit» nur an *ihre eigene* Freiheit und setzen diese kurz und gut gleich mit der *Freiheit überhaupt*.

Sicher bedeutet der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten im Betriebe, bedeuten Mieterschutz und Preiskontrolle und viele andere staatliche und kommunale Maßnahmen eine Beschränkung der Freiheit des Kapitalbesitzers. Er kann mit seinem Eigentum nicht mehr schalten und walten, wie er will. Die Bindung ist an den Platz der Freiheit getreten. Diese Bindung aber ist die Freiheit des Lohnverdieners.

Da indessen Unternehmer und Manager, Financiers und Aktionäre es von alters her gewohnt sind, die Lohnverdiener als Luft zu behandeln, oder genauer als Mittel zum Zwecke des Erwerbes, jedenfalls aber als etwas, dessen eigene Ziele nicht wichtig sind und nicht zählen – so identifizieren sie *ihre* gesellschaftlich gehobene Stellung, *ihre* Kommandogewalt, *ihre* Vorrechte des Besitzes, kurz *ihre* Freiheit mit *der* Freiheit überhaupt.

Was die wirtschaftlich Starken als Entzug der Freiheit, als Bindung beklagen, das begrüßen ihre Sozialpartner als *reelle* Freiheit. Wenn die organisierten Arbeiter und Angestellten für ihre Gewerkschaften Anerkennung erkämpfen und den Abschluß von Kollektivverträgen durchdrücken, die den Lohnverdienern Minimallöhne, Ferien, soziale Leistungen sichern, dann mag der Unternehmer und Manager, der früher gewöhnt war, den Standpunkt des Herrn im Hause einzunehmen, sich in seiner Freiheit eingeengt fühlen. Von den Arbeitern und Angestellten wird keiner so einfältig sein, sich in seinen Bewegungen eingeschränkt zu glauben. Im Gegenteil, sie fühlen sich freier. Für sie haben Bindung und Freiheit einen ganz andern Klang als für ihre Sozialpartner.

Was die wirtschaftlich Starken, die Unternehmer, Manager, die Privilegierten des Großbesitzes als Freiheit preisen, das verabscheuen die wirtschaftlich Schwachen, die Lohnverdiener, die Kleinbauern, die Kleingewerbetreibenden gar oft als Willkür und Anarchie. Was

die ersten als unerwünschte Bindung verurteilen, das erstrahlt den zweiten als Kooperation und Solidarität, als Grundlage der Freiheit.

*

Die Verteidiger des Wirtschaftsliberalismus weisen mit Stolz hin auf die gewaltige Entfaltung der Technik und der Produktivkräfte der letzten hundert oder zweihundert Jahre. Dieser Aufschwung sei nur möglich gewesen dank der freien Konkurrenz.

Die Berufung auf die freie Konkurrenz, das *Laissez-faire* und *Laissez-passer* hatte seinen guten Sinn gegenüber den Beschränkungen und Einengungen durch den feudalen Absolutismus, durch die zahllosen lokalen und regionalen Souveränitäten, durch die Zunftreglemente, die Vorrechte der Städte gegen das Land usw.

Aber angesichts der modernen Forderung auf Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinwirtschaft, das heißt zur Erledigung der doppelten Aufgabe der weiteren mächtigen Steigerung der Produktivkraft der Arbeit und der sozial gerechten Verteilung der gemeinsam geschaffenen Reichtümer – da verliert die Berufung auf die freie Konkurrenz jeden Sinn.

Gewiß hat die freie Konkurrenz des kapitalistischen Zeitalters eine große geschichtliche Funktion erfüllt und sich über gewaltige Verdienste ausgewiesen, genau so wie einstmals die bronzenen Axt und das Spinnrad. Ohne die technische und organisatorische Vorarbeit des Kapitalismus wäre der Gedanke an eine Gemeinwirtschaft eitle Utopie.

Und ohne Zweifel ist der Wettbewerb unter Menschen etwas, ohne das kein Fortschritt denkbar ist.

Aber die freie Konkurrenz des Wirtschaftsliberalismus ist nicht die *einzig* mögliche Form des Wettbewerbes.

Die Apologeten des freien Marktmechanismus unterliegen der gleichen Illusion wie seinerzeit die Verfechter der Vorrechte des Adels, die Anhänger des Faustrechtes. Auch die Raubritter und Korsaren wollten ihre Lebensgewohnheiten nicht aufgeben und behaupteten, ein Recht zu haben auf Raubüberfälle und Piraterie. Sie sahen in der Ablösung des alten Faustrechtes durch das neue bürgerliche Recht eine Beschränkung ihrer Freiheit, genau wie die heutigen Vertreter des Großkapitals es als Beschränkung ihrer Freiheit empfinden, wenn dem Privateigentum soziale Pflichten und Schranken auferlegt werden durch Arbeiterschutz, Sozialversicherung, planwirtschaftliche Maßnahmen aller Art.

Aber so wenig wie das Faustrecht die ewige Form des Wettstreites unter Menschen ist, einziger Ausdruck des Ehrgeizes, des Bedürfnisses nach sozialem Aufstieg, ebensowenig ist die freie Konkurrenz des kapitalistischen Privateigentums die *letzte* Form des Wettstreites.

Der Wettstreit unter Menschen, der Wunsch des Einzelnen, sich auszuzeichnen, in die vorderen Reihen zu gelangen, der Wille zum Leben, zum Besserleben, zum sozialen Aufstieg, das ist etwas derart

Natürliche, in jedem Menschenkopf und -herz tief Verankertes, daß es in jeder gesellschaftlichen Formation zum Ausdruck kommen muß. Nur die Art dieses Ausdruckes ändert sich.

Im modernen Sportsleben schlägt man sich – im Gegensatz zur Zeit des Faustrechtes – nicht mehr gegenseitig tot. Einstmals gehörte das zum guten Ton. Wegen jeder Kleinigkeit zog man das Schwert oder den Dolch. Wegen jeder Bagatelle mußten die Männer sich duellieren, und wie lange noch saß die Hand sehr locker und flogen die Ohrfeigen für nichts und wieder nichts! Das ist in zivilisierten Ländern vorbei.

Auch die Konkurrenz des freien Marktmechanismus ist eine vorübergehende Form des Wettstreites unter Menschen. Kennen wir nicht heute schon die vielfältigsten Formen friedlichen Wettstreites auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Tätigkeit, nicht nur auf jenen des Sportes, sondern zum Beispiel in den Sphären der Wissenschaften und der Künste? Eine wachsende Zahl bildender Künstler, Musiker, Dichter drängt ans Licht. Mit Anspannung aller Kräfte ringen sie um Ausdruck, Anerkennung, Geltung. Der Großzahl erscheint der materielle Ertrag nur insofern erstrebenswert, als er das zur nackten Existenz Unerlässliche beschafft. Sie wünschen nichts dringender, als wertvolle Werke zu schaffen, hohe Schöpfungen zu vollbringen, an denen ihre Mitmenschen sich erfreuen. Dieser Drang, das Höchste zu erreichen an künstlerischer Gestaltung, ist prachtvoller Beweis dafür, daß der Mensch nicht nur vom Brote lebt, heute vielleicht weniger als jemals früher, daß es im Leben noch andern Ansporn gibt als nur die gefühllosebare Zahlung.

Die Konkurrenz des freien Marktmechanismus, die alles am klingenden Erfolge mißt, läßt noch lange nicht den ganzen Menschen zur Geltung kommen. Daher kann sie auch nicht die einzige Form des Wettstreites unter Menschen sein. Der *homo œconomicus* ist reinste Konstruktion.

Was für die Kunst gilt, gilt für die Wissenschaft. Wie mancher tüchtige Kopf wünscht sich nichts sehnlicher, als uneigennützig zu arbeiten, zu forschen, Entdeckungen zu machen, die allen Menschen zum Heile dienen? Wenn viele früher oder später dem Karrierismus verfallen, so ist dies nur dem Spiel des freien Marktmechanismus und all seinem Drum und Dran geschuldet.

Für die ungeheure Mehrzahl der Lohnverdiener freilich kommt unter den Bedingungen der freien Konkurrenz weder die künstlerische noch die wissenschaftliche Art des Wettstreites in Reichweite. Für sie gibt es wohl Bindung, aber keine Freiheit. Für sie kommt überhaupt kein schöner und zugleich ernsthafter Wettstreit in Betracht, einer, bei dem sie gerade ihre eigenartigsten, wertvollsten Kräfte zur Entfaltung bringen könnten. Sie haben nur morgens und mittags anzutreten in der Tretmühle. Sie spielen nur die Rolle eines kleinen, willenlosen Rades in einem ungeheuer großen, von ihnen

unabhängigen Getriebe. Sie sind an die Maschine gefesselt, durch eine ferne, zentrale Leitung hierhin und dorthin beordert, haben nach genau vorgeschrivenem Plan zu arbeiten. Was soll ihnen das hohe Lied von den Schönheiten und Wohltaten der freien Konkurrenz und des freien Marktmechanismus? Es klingt ihnen in den Ohren wie Hohn.

Je mehr es jedoch gelingt, die Wirtschaft zu ordnen nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen, je mehr die Wirtschaft in den Dienst des Volkes gestellt wird, das heißt je bestimmter sie das schon erwähnte doppelte Ziel der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit und der gerechten Verteilung der Güter verfolgt, desto mehr materielle Sicherheit kann dem einzelnen gewährt werden, desto mehr ist er der banalen Sorge ums tägliche Brot enthoben, wird die drückende Last monotoner Erwerbsarbeit erleichtert, die Arbeitszeit verkürzt, die Freiheit vermehrt, desto weniger lässt er sich leiten vom reinen Gewinnprinzip, desto höher wird er seine Ziele stecken und in bewunderungswürdigem Ehrgeiz große Werke schaffen auf künstlerischem, wissenschaftlichem, technischem, wirtschaftlichem, allgemein kulturellem Gebiet.

Desto mehr wird ihm auch klar, daß die gesellschaftliche Bindung *nicht im Gegensatz steht* zur Freiheit, sondern *ihre Voraussetzung* ist.

Dr. Hugo Jordi

Auf politischem Gebiet schätzt der Schweizer Arbeiter die Freiheit nicht weniger als seine Miteidgenossen. Wenn aber Freiheit auf politischem Gebiet weitgehend Gleichheit und in gewissem Umfang auch Gerechtigkeit bedeutet, so ist das in wirtschaftlichen Dingen durchaus nicht im gleichen Maße der Fall. Wirtschaftliche Freiheit hat zu stoßender Ungleichheit und Ungerechtigkeit, zur Unterdrückung des Schwachen durch den Starken geführt. Dieser Zustand ist eine Gefahr für Staat und Volk. Neben die politische Freiheit gehört die wirtschaftliche Gerechtigkeit. Politische Freiheit und wirtschaftliche Gerechtigkeit werden die soziale Wohlfahrt unseres Volkes und damit den Bestand des demokratischen Staatswesens sichern.

**Robert Bratschi,
«Gewerkschaftliche Rundschau», Mai 1942**